Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8420**

17. Wahlperiode 20. 01. 2012

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sabine Zimmermann, Jutta Krellmann, Diana Golze, Matthias W. Birkwald, Dr. Martina Bunge, Heidrun Dittrich, Werner Dreibus, Klaus Ernst, Katja Kipping, Cornelia Möhring, Yvonne Ploetz, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Kathrin Vogler, Harald Weinberg und der Fraktion DIE LINKE.

Leiharbeit und Outsourcing in Bundesministerien, nachgelagerten Ämtern und Behörden

Seit einigen Jahren befragt die Fraktion DIE LINKE. die Bundesregierung über den Einsatz von Leiharbeitskräften in den Bundesministerien und nachgeordneten Behörden und Einrichtungen. Danach stieg die Zahl der eingesetzten Leiharbeitskräfte von nur 83 im Jahr 2001 auf 1 593 im Jahr 2010. Die Bundesregierung räumt dabei ein, dass die wenigsten dieser Leiharbeitskräfte übernommen werden. Sie kann darüber hinaus keine klaren Angaben über die Gleichbezahlung mit den regulär Beschäftigten machen. Einzelne Beschäftigte wurden sogar nach Tarifverträgen mit der Scheingewerkschaft Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen (CGZP) bezahlt (vergleiche die Antworten auf die Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksachen 16/11546, 17/736, 17/4626). Neben der Leiharbeit werden Werkverträge als Mittel des Lohndumpings und der Kosteneinsparung genutzt, um vormals im eigenen Haus oder Unternehmen erbrachte Dienstleistungen auszulagern (Outsourcing) und bestehende tarifliche Regelungen zu umgehen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter wurden im Jahr 2011 in den Bundesministerien und Bundesämtern bzw. in den Bundesbehörden eingesetzt (bitte nach Bundeskanzleramt und Bundesministerien mit den entsprechenden Bundesämtern bzw. -behörden aufschlüsseln)?

2. Wie erklärt die Bundesregierung die enorme Zunahme der in den Bundesministerien und Bundesämtern und -behörden eingesetzten Leiharbeitskräfte von 83 im Jahr 2001 auf 1 593 im Jahr 2010?

   Warum erachtete die Bundesregierung diesen massiven Einsatz als nötig?

3. Wie viele der im Jahr 2011 beschäftigten Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sind in ein festes Arbeitsverhältnis in einer der oben genannten Dienststellen übernommen worden?

   Welchem Anteil an allen im Jahr 2011 beschäftigten Leiharbeitern und Leiharbeiterinnen entspricht dies?

4. Wie hoch war im Jahr 2011 der Anteil von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern an allen Beschäftigten, die in oben genannten Bundesministerien bzw. Bundesämtern und -behörden arbeiten?
5. Aus welchen Gründen wurden im Jahr 2011 Leiharbeitskräfte eingesetzt (bitte die drei häufigsten Gründe mit Fallzahlen auflisten)?
6. Für welche Tätigkeiten wurden im Jahr 2011 die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter hauptsächlich eingesetzt (bitte die zehn meist ausgeübten Tätigkeiten mit entsprechenden Fallzahlen auflisten)?
7. Wie war im Jahr 2011 die durchschnittliche Beschäftigungsdauer von den eingesetzten Leiharbeitskräften?
8. Zu welchem Anteil arbeiteten diese Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter Vollzeit bzw. Teilzeit?
9. Wie setzen sich die Leiharbeitskräfte nach Geschlecht, Alter, Behinderung und Staatsbürgerschaft zusammen?

   Wie viele davon wurden in ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis übernommen?
10. Welche Angaben kann die Bundesregierung darüber machen, ob die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter weniger Lohn als die regulär Beschäftigten erhalten?

    Wie groß ist gegebenenfalls der Unterschied oder andernfalls, auf welcher Grundlage erfolgt die Gleichbezahlung, und welche Lohn- bzw. Gehaltsbestandteile sind davon erfasst?

    Gibt es inzwischen tarifvertragliche Regelungen zur Gleichbezahlung?
11. Wie hoch ist im Allgemeinen oder/und im Einzelnen die Diskrepanz zwischen dem Stundenlohn, den die Beschäftigten erhalten und dem Geld, das die entsprechenden Leiharbeitsfirmen pro Stunde erhalten?

    Wie viele Leiharbeitskräfte erhalten einen Stundenlohn unter

    a) 7 Euro,

    b) 8,50 und

    c) 10 Euro?
12. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass unter den beschäftigten Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern in den oben genannten Dienststellen des Bundes auch so genannte Aufstocker sind, also Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, deren niedriges Arbeitseinkommen durch Arbeitslosengeld II aufgestockt werden muss?

    Kann sie dies für den Fall eines alleinstehenden vollzeittätigen Beschäftigten ausschließen?
13. Mit wie vielen Firmen gab es 2011 Verträge zur Arbeitnehmerüberlassung?
14. Befinden oder befanden sich unter den Tarifverträgen, nach denen die Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer bezahlt wurden, auch Verträge mit der Scheingewerkschaft CGZP?

    Wie viele Leiharbeitskräfte waren bzw. sind davon betroffen, und nach welchen Tarifverträgen werden bzw. sollen diese künftig bezahlt werden?

    Gab es Beschäftigte, die, ausgehend vom Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) der Nichttariffähigkeit der CGZP, Nachzahlungen geltend gemacht haben?

    Welche Tarifverträge kamen sonst zur Anwendung?

15. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass vormals bei den Bundesministerien und nachgelagerten Ämtern und Behörden befristet Beschäftigte nach Auslaufen ihres Vertrages für gleiche oder ähnliche Tätigkeiten als Leiharbeiterinnen bzw. Leiharbeiter beschäftigt werden bzw. wurden?

    Wie hoch ist gegebenenfalls die Zahl dieser Fälle, und wo sind diese aufgetreten?

16. Durften die Leiharbeitskräfte an Betriebs- und Personalratswahlen in den jeweiligen Ämtern bzw. Behörden teilnehmen?

17. In welchem Ausmaß wurden bei dem Bund und seinen Behörden/Ämtern in den vergangenen 15 Jahren vormals in Eigenregie betriebene Tätigkeiten und Arbeitsaufgaben an Fremddienstleister ausgelagert, und wie begründet die Bundesregierung diese Entscheidungen?

    Gibt es merkbare Unterschiede dieser Entwicklung bezogen auf die verschiedenen Legislaturperioden?

18. Wie viele Fremddienstleister waren im Jahr 2011 in den Liegenschaften der Bundesministerien und nachgelagerten Behörden und Ämtern tätig?

    Wie hat sich diese Zahl gegenüber den vergangenen 15 Jahren verändert?

19. Wie hoch war die Zahl und der Anteil der Fremddienstleister in den Bereichen Gebäudereinigung, Informationstechnologie, Gastronomie und Wach- und Sicherheitsdienst (bitte jeweils einzeln ausweisen)?

    a) Wie hoch ist die Zahl der dort tätigen Beschäftigten?

    b) In welchem dieser Bereiche hat der Bund vor 15 Jahren die Dienstleistungen vollständig oder zum Teil noch selbst erbracht?

    c) Welche anderen relevanten Dienstleistungsbereiche gibt es, in denen viele Fremddienstleister zum Einsatz kommen?

    d) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Arbeitsbedingungen bei den Fremddienstleistern?

    e) In wie vielen Fällen haben Fremddienstleister bestehende Mindestlohnregelungen verletzt?

       Um welche Fälle handelt es sich (bitte Firmennamen, Zahl der betroffenen Arbeitnehmer sowie Gegenstand der Verletzung nennen)?

20. Wie hoch war das Leistungsvolumen der im Jahr 2011 an Fremddienstleister vergebenen Aufträge, und wie hat sich dieses gegenüber den Vorjahren entwickelt (bitte in Euro nennen und wenn möglich nach einzelnen Bereichen aufgliedern)?

Berlin, den 20. Januar 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333